

131

BStU
000006

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

1936
AUSGANG

EINGANG

Dringlichkeit GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.:

Absender: Amt für Nationale Sicherheit, Leiter
Empfänger: alle BÄfNS, KÄfNS, Leiter 000021

Berlin, den 5.12.89 197
BdL/347/89
"Dokumentenverwaltung"

In den letzten Stunden hat sich die Lage weiter zugespitzt. Vor allem der Druck auf das AfNS und alle seine Dienststellen hat zugenommen.

In fast allen BÄfNS und KÄfNS haben Bürger versucht, in die Gebäude und Räume einzudringen, um die Vernichtung und den Transport von Dokumenten zu verhindern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben vom 4. 12. 1989, in dem ich jegliche Vernichtung und jeglichen Transport von Dokumenten und Unterlagen untersagt habe.

In einigen Dienststellen des AfNS mußte auf die Forderungen nach Betreten und Besichtigen sowie damit im Zusammenhang auf Versiegelung von Räumen und Panzerschränken eingegangen werden.

Einige Objekte des AfNS werden bereits von Angehörigen der VP sowie Mitgliedern von Bürgerrechtsbewegungen bewacht. Gleichzeitig erfolgt eine Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung.

Mit einer weiteren Zuspitzung der Lage und den verstärkten Versuchen des gewaltsamen Eindringens in die Objekte des AfNS ist zu rechnen.

Deshalb weise ich erneut daraufhin, daß mit allen Personen das Gespräch zu suchen ist.

In den Gesprächen sind die Aufgaben des AfNS und die daraus resultierenden Sicherheitserfordernisse zu erläutern. Dabei ist auch darauf zu verweisen, daß wir nicht gegen die Kontrolle unserer Arbeit sind. Die Spezifik unserer Arbeit verlangt aber auch spezifische Kontrollmethoden.

Gleichzeitig sind Ihnen meine Weisungen zur Vernichtung und zum Transport von Dokumenten zu erläutern.
die am 4.12.89 außer Kraft gesetzt wurden

Bleiben die Forderungen bestehen bzw. erhöht sich der Druck weiter, um gewaltsam in die Objekte einzudringen, ~~was~~ gemeinsam mit dem Militärstaatsanwalt, Angehörigen der VP, Abgeordneten und Wählern der Bürgerrechtsbewegungen (z. B. Sprechergruppen) eine Begehung des Objektes vorzunehmen ~~genommen~~ werden.

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

BSU
000007

2

Forderungen zur Versiegelung von Räumen und Panzerschränken sind zu realisieren ^{zu werden}.

Dabei ist jedoch zu verhindern, daß unberechtigte Personen Einsicht in Unterlagen erhalten oder gar in deren Besitz gelangen.

Gemeinsam mit der VP den örtlichen Organen und vor allem auch mit den neuen Bürgerrechtsbewegungen (Sicherheitspartnerschaft) sind Maßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude einzuleiten.

Entsprechend der Lageentwicklung folgen weitere Weisungen.

Schwanitz
Generalleutnant